

MÄRKLE · ALBER · WAGNER



# Der Verein im Zivil- und Steuerrecht

13. Auflage

 | BOORBERG

## Der Verein im Zivil- und Steuerrecht

Verwaltung, Rechtsprechung und Beratung, aber auch Vereinsmitglieder erhalten mit diesem Standardwerk einen fundierten Ratgeber in zivilrechtlichen, steuerlichen, gemeinnützigkeits- und spendenrechtlichen Fragen rund um den Verein.

Die Autoren haben das Handbuch für die 13. Auflage in weiten Teilen vor allem aufgrund des Ehrenamtsstärkungsgesetzes überarbeitet und auf aktuellen Stand gebracht. Sie haben in ihre breit angelegte und vernetzte Darstellung der relevanten Rechtsgebiete die neue Rechtsprechung der Zivilgerichte, der Finanzgerichte, des Bundesfinanzhofs sowie des Europäischen Gerichtshofs eingearbeitet. Außerdem geben sie die aktuelle Auffassung der Finanzverwaltung zu wichtigen praktischen Problemen der Vereine, ihrer Mitglieder und Organe wieder.

Die Verfasser sind seit Jahrzehnten ausgewiesene und anerkannte Fachleute auf dem Gebiet des Zivil- und Steuerrechts der Vereine. Auch bei der 13. Auflage setzen sie ihr wissenschaftlich-theoretisches Fachwissen in Verbindung mit Fällen aus der Praxis und vertieft durch ihre jeweilige langjährige Referententätigkeit um.

[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

ISBN 978-3-415-04921-5



9

783415 049215

[www.Gesetzbuch24.de](http://www.Gesetzbuch24.de)

Textsammlungen nach Maß –  
für Sie über Nacht gedruckt

**Märkle/Alber/Wagner  
Der Verein**



# Der Verein

## im Zivil- und Steuerrecht

begründet von

**Dr. Rudi W. Märkle**

Ministerialdirigent a. D., ehemals Leiter der Steuerabteilung  
beim Finanzministerium Baden-Württemberg

und

**Matthias Alber**, Dipl.-Finanzwirt (FH), Professor an der Hochschule  
für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

bearbeitet von

**Matthias Alber**, Dipl.-Finanzwirt (FH), Professor an der Hochschule  
für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg

**Wolfgang Horn** (Umsatzsteuer), Oberregierungsrat a. D., ehemals  
bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

und

**Andreas Leis** (Lohnsteuer), Oberregierungsrat beim Ministerium  
für Finanzen Baden-Württemberg

und

**Jürgen Wagner**, LL.M. (Vereinsrecht), Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
Handels- und Gesellschaftsrecht, Konstanz/Zürich/Vaduz

13., neu bearbeitete Auflage, 2022

*Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

13. Auflage 2022

ISBN 978-3-415-04921-5

E-Book ISBN 978-3-415-07315-9

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 1972

Scharrstraße 2

70563 Stuttgart

[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Druck und Einband: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

# Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Die Vereine, allen voran die zahlreichen Sport-, Gesang- und Musikvereine, erfüllen eine hohe Aufgabe im Staat. Mit ihrer meist gemeinnützigen Zielsetzung haben sich die Vereine als Treuhänder des Staates eine verantwortungsvolle und dankenswerte Verpflichtung auferlegt.

Vereine müssen als Personenzusammenschlüsse innerlich organisiert sein, das innere Vereinsleben muss, wenn es funktionieren soll, in überschaubaren und nachprüfbar rechtlichen Bahnen verlaufen. Zum Schutze der Vereine und ihrer Mitglieder, aber auch derer, die mit ihnen in Rechtsbeziehungen treten, sind daher Stellung und Verfassung der Vereine im Bürgerlichen Gesetzbuch und seinen Nebengesetzen, insbesondere aber in den Satzungen der Vereine geregelt.

Welche Zwecke ein Verein sich auch immer zum Ziel gesetzt hat, die Vereinsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn die notwendige finanzielle Grundlage vorhanden ist. Die Vereine können ihre Aufgaben daher auch nicht im ertrags- und vermögenslosen Raum erfüllen. Dies aber bedeutet für fast jeden Verein die Konfrontation mit zahlreichen steuerlichen Fragen und Problemen, deren Lösung zur Existenzfrage werden kann. Im Hinblick auf die dem allgemeinen Besten dienende Tätigkeit gewährt der Gesetzgeber den Sport- und Kulturvereinen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zahlreiche steuerliche Vergünstigungen. In jenem Bereich, in dem der Verein jedoch wie ein „Unternehmer“ am allgemeinen Wirtschaftsleben teilnimmt und in dem er in ernsthaften Wettbewerb mit anderen steuerpflichtigen Unternehmen der privaten Wirtschaft tritt, setzt in der Regel die volle Besteuerung ein.

Zweck dieser Darstellung will es sein, dem Verein selbst, seinem Vorstand, den Mitgliedern und seinen Kontaktpersonen Helfer und Ratgeber beim Auftreten von Zivil- und Steuerrechtsfragen zu sein. Sie will daher den Versuch unternehmen, möglichst vollständig zu sein, und deshalb auch in die weit verzweigten und nur noch schwer überschaubaren Grundsätze von Gesetzgebung und Rechtsprechung hineinleuchten, ohne sich in unwichtigen Einzelheiten zu verlieren.

Die Schrift hat aber darüber hinaus das Ziel, den Beratern der Vereine – den Rechtsberatern wie auch vor allem den Angehörigen der steuerberatenden Berufe – als systematische Grundlage und als handliches Nachschlagewerk bei ihrer Beratung und bei der Kontrolle der Gerichte und der Verwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung, zu dienen.

Mit dem Wunsche, dass die Darstellung allen Ansprüchen gerecht wird, verbinde ich den Dank an meine Mitarbeiter, die Herren Steuerräte Seibold und Stegmüller, die zum Gelingen des Werks wesentlich beigetragen haben.





## Vorwort zur 13. Auflage

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe sind über zehn Jahre vergangen. Die Zahl der eingetragenen gemeinnützigen Vereine ist auf über 600.000 gestiegen. Mehr als 60 % aller Bürger sind Mitglieder in einem Verein. Die Bandbreite der Erscheinungsformen dieser Vereine, ihre Ziele und Zweckrichtungen wie auch ihre Größe sind höchst unterschiedlich. Darunter befinden sich so namhafte Organisationen wie das Deutsche Institut für Normung (DIN), das Deutsche Rote Kreuz, die Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU), der TÜV Rheinland, der ADAC und zahlreiche Interessenvereinigungen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen (z. B. der Verband der Mineralölwirtschaft und Greenpeace). Auch große Sportvereine (wie Bundesligavereine und Dachverbände) gehören dazu. Vor allem aber die kleinen örtlichen Spiel- und Sportvereine, Kulturvereine, Traditions- und Brauchtumsvereine, sowohl in aktiver gemeinnütziger Zielerfüllung als auch als Fördervereine, die ausschließlich Spenden und Sponsorengelder sammeln, sind es, die die Vereinslandschaft beleben.

Mit der 13. Auflage erfolgte auch ein Wechsel in der Betreuung des vereinsrechtlichen Teils von Dr. Rudi Märkle zu Jürgen Wagner, Rechtsanwalt in Konstanz. Herr Wagner hat in der neuen Auflage den vereinsrechtlichen Teil umfassend überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage zur zivilrechtlichen Vereinsrechtsprechung angepasst.

Nahezu alle diese Vereine benötigen engagierte Helfer, kluge Köpfe und solche, die Hand anlegen oder Finanzmittel beisteuern (meist über die Beiträge hinaus), in aller Regel beides.

Zuschüsse oder andere unmittelbare Fördermittel aus öffentlichen Kassen sind in den letzten Jahren immer knapper geworden. Soll das Vereinsleben also weiterhin blühen und gedeihen, muss die Zivilgesellschaft in Form des engagierten ehrenamtlichen Bürgers in die Bresche springen.

Dies haben die Vereine erkannt. Ehrenamtliche Tätigkeit wird Zukunft haben: „Deutschland ist durchzogen von einem Netzwerk guter Menschen“, so Bundespräsident Gauck in seiner Neujahrsrede 2013.

Das gesteckte Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Politik das bürgerschaftliche Engagement so attraktiv wie möglich ausgestaltet. Sie hat seit ein paar Jahren über Parteigrenzen hinweg erkannt, dass unsere Gesellschaft ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürger vor allem in Vereinen nicht existieren kann, weshalb es notwendig ist, Anreize für die Bereitschaft der Bürger zu stärken und bestehende Hindernisse bei der Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben abzubauen. Man hat erkannt, dass insbesondere Bürokratieabbau und Verfahrenserleichterungen den Vereinen und Ehrenamtlichen spürbar helfen, ihre Kernaufgaben einfacher zu erfüllen, dass die verbindliche Klärung offener Rechtsfragen Planungssicherheit für die Vereine

schaft und die Entschärfung der Haftung für ehrenamtlich Tätige sowie die Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung des Ehrenamts die Attraktivität von bürgerschaftlichem Engagement erhöhen.

Die Umsetzung dieser Erkenntnis startete der Gesetzgeber mit dem **Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 (BGBl. I S.2332)**, das u. a. umfangreiche Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts und des steuerlichen Spendenabzugs brachte – ein erster Schritt, der noch Eingang in die Voraufgabe fand.

Das **Gesetz zur Erleichterung der elektronischen Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen vom 24.9.2009 (BGBl. I S.3145)** hat Hindernisse für elektronische Anmeldungen zu den Vereinsregistern beseitigt, so dass die Länder alle Anmeldungen in elektronischer Form zulassen können. Die Möglichkeit, in Papierform anzumelden, blieb erhalten. Außerdem hat das Gesetz nichtrechtsfähigen Vereinen die aktive Parteifähigkeit gebracht (§ 50 Abs.2 ZPO). Dies wurde bereits in dieser Auflage verarbeitet.

Der nächste Schritt des Gesetzgebers zur Förderung des Ehrenamts erfolgte mit dem **Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen vom 3.10.2009 (BGBl. I S.3161)**, mit dem durch eine **neue Vorschrift (§ 31a BGB)** vor allem entschärfte Haftungsbeschränkungen für Vereinsvorstände eingeführt wurden. Auch diese Gesetzesänderungen werden genauso wie jene in dieser Auflage behandelt, die durch das **Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21.3.2013 (BGBl. I S.556)** erfolgt sind. Dies sind u. a. eine Neuregelung in § 27 Abs.3 BGB, wonach die Mitglieder des Vorstands jedenfalls **ab 2015** grundsätzlich unentgeltlich tätig sind, ferner eine **Ergänzung des § 31a BGB**, mit der **ab 2013** die Haftungsbeschränkung auf andere ehrenamtliche Organmitglieder und besondere Vertreter sowie in einer **neuen Vorschrift (§ 31b BGB)** auf „normale“ Vereinsmitglieder ausgedehnt wurden. Im Rahmen des JStG 2020 vom 21.12.2020 (BGBl. 2020 I S.3096 ff.) hat der Steuergesetzgeber ein seit längerem erwartetes Reformpaket für gemeinnützige Organisationen – diese sind insbesondere Vereine, Stiftungen, GmbH's und sonstige Körperschaftsteuersubjekte – verabschiedet. Es enthält u. a. Erleichterungen im Bereich gemeinnütziger Fördertätigkeiten, Kooperationen und Konzernstrukturen. Im Einzelnen werden folgende Änderungen für gemeinnützige Organisationen umgesetzt, die größtenteils zum 29.12.2020 in Kraft getreten sind (Art.50 Abs.1 des JStG 2020) und damit bereits für den **VZ 2020** zur Anwendung kommen:

- Neue gemeinnützige Katalogzwecke
- Erweiterung der Katalog-Zweckbetriebe
- Partielle Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung
- Neuregelung bei der Zuwendung von Mitteln
- Kooperationen zwischen gemeinnützigen Organisationen
- Erleichterungen bei Konzernstrukturen
- Einführung eines Zuwendungsempfängerregisters

- Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO
- Erhöhung Freigrenze nach § 64 Abs. 3 AO auf 45.000 €/Freibeträge nach § 3 Nr. 26 EStG (auf 3.000 €) und § 3 Nr. 26a EStG (auf 840 €)

Natürlich haben die Autoren – wie in den Voraufgaben – bei der Darstellung ihrer Rechtsgebiete neue **Rechtsprechung der Zivilgerichte, der Finanzgerichte, des Bundesfinanzhofs sowie des Europäischen Gerichtshofs** eingearbeitet und die **aktuelle Auffassung der Finanzverwaltung** zu wichtigen praktischen Problemen der Vereine und ihrer Mitglieder wiedergegeben. Beispielfür hierfür seien im Bereich des Zivilrechts nur die Rechtsprechung zum Neben Zweckprivileg, zur Einberufung der Mitgliederversammlung und zur Mehrheitsbildung im Vorstand genannt.

Vor allem im Gebiet des Gemeinnützigkeitsrechts und des Spendenrechts wurde die umfangreiche Rechtsprechung sowie die aktuelle Verwaltungsauffassung praxisgerecht kommentiert. Bei der Lohnsteuer hat das **Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 5.12.2012 (BGBl. I S. 2474)** vor allem eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 400 € auf 450 € gebracht. Im Bereich der Umsatzsteuer wurden u. a. Fragen zum Vorsteuerabzug und zur Vorsteuerberichtigung beantwortet sowie wichtige Erläuterungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen, zur Rechnungserteilung, zu den Aufzeichnungspflichten sowie zum Voranmeldungs- und Besteuerungsverfahren gegeben, die den Vereinen die Arbeit mit der Umsatzsteuer erleichtern sollen. Letztlich hat das **Jahressteuergesetz 2020** praxisrelevante Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht gebracht. Mit den Änderungen in der **AEO** wird diese Diskussion fortgeführt.

Die Autoren verbinden mit der Herausgabe der 13. Auflage wiederum die Hoffnung und den Wunsch, dass sie für Vereine und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter wie auch Spender und Sponsoren einen Zugewinn an Rechts- und Planungssicherheit bringen und sich auch weiterhin als nützlicher Ratgeber in zivilrechtlichen, steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragen erweisen möge.

Esslingen/Konstanz, im Dezember 2021

Die Verfasser



# Literaturverzeichnis

- Albrecht/Roggenkamp, Vereinsgesetz, München, 2014
- Arens/Tepper, Praxishandbuch Gesellschaftsrecht, Berlin, 2. Aufl., 2013
- Auernhammer, DSGVO – BDSG, 7. Auflage 2020, zit. Auernhammer/Bearbeiter
- Backhaus, Der nicht eingetragene Verein im Rechtsverkehr, Roderer, Regensburg, 2001
- Baumann/Sikora, Hand- und Formularbuch des Vereinsrechts, München, 3. Aufl., 2022
- Baumbach/Hueck, GmbHG, Kommentar, 22. Aufl., München 2019
- Berndt/Nordhoff, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, München, 2019
- Burhoff, Vereinsrecht – ein Leitfaden für Vereine und ihre Mitglieder, Herne, 10. Aufl., 2019
- Bumiller/Harders/Schwamb, FamFG, Kommentar, 12. Aufl., München 2019
- Dehesseles/Katzer/Zayoz, Die Aufwandsentschädigung des Vereinsvorstands, Baden-Baden 2017
- Dehesseles/Voß, Die Mediatisierung von Mitgliederrechten im Verein, Baden-Baden 2014
- Discher, Die Mitgliederhaftung im Idealverein, Baden-Baden, 2012, zugl. Diss. Mannheim 2012
- Edenfeld, Die Rechtsbeziehungen des bürgerlich-rechtlichen Vereins zu Nichtmitgliedern, Berlin 1996, zugl. Diss. Münster 1996
- Elsing, Vereinsrecht – Mitarbeiterleitfaden, 4. Aufl., 2018
- Fezer, Markenrecht, Kommentar, 5. Aufl., 2018
- Fleischer/Goette (Hrsg.), MüKo GmbH, 2. Aufl., München 2016, zit. MüKoGmbH/Bearbeiter
- Fluck, Fehlerhafte Vereinsbeschlüsse, Tübingen 2017
- Frankfurter Kommentar zur Insolvenzverordnung, 10. Aufl., München 2021
- Goetze/Röcken, Der Verein, 3. Aufl., 2016, Taschenbuch, Wien
- Grambow, Organe von Vereinen und Stiftungen, München, 2011
- Grünewald, Ausschluss aus Gesellschaft und Verein, Habil. Bonn, 1987
- Gummert/Beuthien/Schöpfli (Hrsg.), Münchner Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 5, 5. Aufl., München, 2021 (zit. Bearbeiter in MÜHB. GesR)
- Gummert (Hrsg.), Münchner Anwaltshandbuch Personengesellschaftsrecht, 3. Aufl., München 2019 (zit. MAH PersGesR/Bearbeiter)
- Heidel/Hüßtege/Mansel/Noack, BGB-Kommentar, 4. Aufl., 2020, zit. NK-BGB/Bearbeiter
- Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl., München 2021, zit. Bearbeiter in Henssler/Strohn

- Hölters, AktG-Kommentar, München, 3. Aufl., 2017 (zit. Hölters/Bearbeiter, AktG)
- Horn, Die Anwendung des europäischen Kartellrechts auf den Sport, Berlin 2016
- Höhne/Jöchl/Lummerstorfer, Das Recht der Vereine, 6. Aufl., Wien, 2019
- Hüffer/Koch, AktG-Kommentar, 15. Aufl., München 2021
- Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 5. Aufl., Köln, 2022
- König, Der Verein im Verein, Eine Untersuchung zur Rechtsnatur der nachgeordneten Organisationseinheiten von Großvereinen, Frankfurt, 1992, zugl. Diss. Heidelberg 1991
- Kort, Bestandsschutz fehlerhafter Strukturveränderungen im Kapitalgesellschaftsrecht, München, 1998
- Klein, Abgabenordnung, Kommentar, München, 15. Aufl., 2020 (zit. Klein/Bearbeiter, AO)
- Krafka/Kühn, Registerrecht, München, 11. Aufl., 2019
- Kuntze, Bürgerliche Mitgliedschaft in Religionsgemeinschaften, Göttingen 2013
- Lang/Weidmüller, Genossenschaftsgesetz, 39. Aufl., Berlin 2019
- Leuschner, Das Konzernrecht des Vereins, Tübingen, 2011, zugl. Habilitation, Mainz, 2011
- Lutter, UmwG, Kommentar, Köln, 6. Aufl., 2019
- Lutter/Hommelhoff, GmbHG, 20. Aufl., 2020, zit. Bearbeiter in Lutter/Hommelhoff
- Lutz, Der Gesellschafterstreit, München, 6. Aufl., 2020
- v. Mangoldt/Klein, GG – Kommentar, 7. Aufl., München 2018
- Mecking, Mitgliederversammlung 2.0: Zulässigkeit der Willensbildung im Verein über elektronische Medien, ZStV 2011, 161 ff.
- Mehrbrey, Handbuch Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, Köln, 2019, 3. Aufl., 2019, zit. Mehrbrey/Bearbeiter
- Moosmayer, Compliance, München, 4. Aufl., 2021
- Pelka/Petersen, Beck'sches Steuerberater Handbuch 2019/2020, 17. Aufl., München, 2019, zit. Bearbeiter in Beck'sches StBHB.
- Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, Köln, 14. Aufl., 2018, zit. Reichert/Bearbeiter
- Reichert/Boochs, Mustertexte, Satzungen und Erläuterungen zum Vereins- und Verbandsrecht, 3. Aufl., 2008
- Reschke, Untreue, Bankrott und Insolvenzverschleppung im eingetragenen Verein, Berlin 2015, zugl. Diss. Konstanz, 2014
- Rohwedder/Schmidt-Leithoff, GmbHG, 6. Aufl., München 2017
- Röcken, Vereinssatzungen, Strukturen und Muster erläutert für die Vereinspraxis, Berlin, 4. Aufl., 2021
- Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 21. Aufl., München, 2021
- Schaible, Der Gesamtverein und seine vereinsmäßig organisierten Untergliederungen, Baden-Baden 1992, zugl. Diss. Tübingen 1992
- Schauhoff, Handbuch der Gemeinnützigkeit, 3. Aufl., München, 2010

- Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, München, 2019, zit. Schenke/Graulich/Ruthig/Bearbeiter
- Schleder, Steuerrecht der Vereine, Herne, 12. Aufl., 2019
- Schmidt, Karsten, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl., 2022 (in Vorber.)
- Schmidt/Lutter, AktG-Kommentar, 4. Aufl., Köln 2020
- Schönke/Schröder, StGB-Kommentar, München, 30. Aufl., 2019, zit. Schönke/Schröder/Bearbeiter, StGB
- Segna, Vorstandskontrolle in Großvereinen, Berlin 2002
- Schindler/Schaffner, Virtuelle Beschlussfassung in Kapitalgesellschaften und Vereinen, München, 2021
- Schreiber, BWahlG, Kommentar, Köln 2021 (zuvor Seifert, BWahlG)
- Schlüter/Stolte, Stiftungsrecht, 3. Aufl., München 2016
- Schöpfli/Sikora, Vereinsrecht, München, 2017
- Sprengel, Vereinskonzernrecht. Die Beteiligung von Vereinen an Unternehmensverbindungen, Frankfurt 1998
- Steinbeck, Vereinsautonomie und Dritteinfluss, Berlin, 1999, zugl. Habilitation, Mainz, 1999
- Streck, KStG-Kommentar, 10. Aufl., München, 2021
- Stöber/Otto, Handbuch des Vereinsrechts, 12. Aufl., Köln, 2021
- Stürner, Geschäftsleitung in fremdnützigen Organisationen, Baden-Baden 2014, zugl. Diss. Heidelberg 2013
- Stumpf/Suerbaum/Schulte/Pauli, Stiftungsrecht, Kommentar, München, 3. Aufl., 2018
- Wagner, Die Entwicklungen im Vereinsrecht, NZG 2015, 1377 ff.; NZG 2016, 1046 ff. und NZG 2017, 768 ff., NZG 2018, 330 ff. und NZG 2019, 46 ff. und 1417 ff.
- Wagner, Grundsätzliches zum Vereinsrecht, Liechtenstein-Journal 2019, 44
- Wagner, Compliance – ein zunehmend aktuelles Thema für Vereine und Stiftungen, Liechtenstein-Journal 2016, 106 ff.
- Wagner, Organisationsform Gesamtverein, npoR 2020, 185
- Wagner, Stiftung und Verein, Liechtenstein-Journal 2012, 77 ff.; s.a. DACH-Schriftenreihe, Bd. 39, S. 1 ff.
- Wagner, Vereinsrecht 2018 (1. Quartal), Liechtenstein-Journal 2018, 6
- Wagner, Vereinsrecht 2018 (2. Quartal), Liechtenstein-Journal 2018, 54
- Wagner, Vereinsrecht 2018 (3. Quartal), Liechtenstein-Journal 2018, 87
- Wagner, Vereinsrecht 2018 (4. Quartal), Liechtenstein-Journal 2019, 3
- Wagner, Vereinsrecht 2018, steueranwaltsmagazin 2018, 67
- Wagner, Vereinsrecht 2018, steueranwaltsmagazin 2018, 215
- Wagner, Vereinsrecht 2019, Liechtenstein-Journal 2019, 44
- Wagner, Verein und Verband, 1. Aufl., 2018
- Wagner, Verein und Verband, Liechtenstein-Journal 2015, 47 ff.
- Wagner, Verein und Verband – Mitgliedschaft und Mitgliederversammlung, Liechtenstein-Journal 2015, 113 ff.
- Wagner, Vereinsrecht in Deutschland und der Schweiz, Liechtenstein-Journal 2019, 80

- Wagner, Vereinsrecht 2019, Steueranwaltsmagazin 2019, 147
- Wagner, Vereinsrecht in Deutschland und der Schweiz, CH-D-Wirtschaft 3/2019, S. 32.
- Wagner, Vereinsrecht 2020, Steueranwaltsmagazin 2020, 26
- Wickert, Satzungsfiel – Vereins- und Verbandsrecht, 2015
- Widmer Lüchinger/Oser/Watter/Vogt (Hrsg.), Basler Kommentar, Obligationenrecht OR, 7. Aufl., 2020, Basel, zit. BaslerKomm./Bearbeiter
- Winheller/Geibel/Jachmann-Michel, Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, Baden-Baden, 2. Aufl., 2020, zit. NK-GemR/Bearbeiter
- Wörle-Himmel, 132 Tipps für die Vereinsarbeit, München, 2. Aufl., 2013
- Wolff, Der drittbestimmte Verein, Satzungsrechte Dritter zwischen Vereinigungsfreiheit und Satzungsautonomie, Hamburg 2006
- Zenke/Schäfer/Brocke, Corporate Governance, 2. Aufl., 2020



# Inhalt

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage . . . . .	5
Vorwort zur 13. Auflage . . . . .	7
Literaturverzeichnis . . . . .	11
Abkürzungen . . . . .	33

## 1. TEIL DER VEREIN IM ZIVILRECHT

*bearbeitet von Jürgen Wagner*

<b>A. Einleitung . . . . .</b>	<b>39</b>
I. Der Begriff des Vereins . . . . .	40
II. Wirtschaftlicher Verein vs. Idealverein (Vereinsklassenabgrenzung) . . . . .	41
1. Wirtschaftlicher Verein, § 22 BGB . . . . .	41
2. Idealverein . . . . .	43
<b>B. Vereinsrecht . . . . .</b>	<b>45</b>
I. Nichteingetragener Verein . . . . .	45
II. Abgrenzung zu anderen juristischen Personen . . . . .	45
1. Abgrenzung zur Stiftung . . . . .	46
2. Ersatzform: Stiftungsverein . . . . .	47
3. Gründungsmotive . . . . .	47
4. Zulässige Struktur . . . . .	48
5. Abgrenzung zu den Personengesellschaften . . . . .	50
III. Der eingetragene Verein . . . . .	55
1. Die Rechtsfähigkeit . . . . .	55
2. Die Vereinsgründung. . . . .	56
3. Vorwirkung . . . . .	62
4. Eintragungsverfahren . . . . .	63
IV. Die Vereinsverfassung . . . . .	65
1. Begriff und Rechtsgrundlagen . . . . .	65
2. Die Satzung. . . . .	67
3. Weitere Rechtsquellen: Vereinsgewohnheitsrecht, Auslegung und Salvatorische Klausel . . . . .	78
4. Satzungsdurchbrechungen . . . . .	80

5.	Die Vereinsstrafgewalt aufgrund der Satzung . . . . .	81
6.	Zusätzliche Satzungsbestimmungen bei gemeinnützigen Vereinen	82
7.	Nebenordnungen . . . . .	83
<b>C. Die Mitgliederversammlung . . . . .</b>		<b>85</b>
I.	Stellung und Aufgaben der Mitgliederversammlung . . . . .	85
1.	Zuständigkeiten . . . . .	85
2.	Delegiertenversammlung . . . . .	86
3.	Versammlung aller Mitglieder . . . . .	87
4.	Geänderter Versammlungsbegriff . . . . .	87
5.	Beschlüsse. . . . .	88
6.	Entlastung . . . . .	88
II.	Einberufung der Mitgliederversammlung . . . . .	88
1.	Grundsätze . . . . .	88
2.	Gesetzliche Regelung . . . . .	90
3.	Sonderfall: § 37 BGB . . . . .	90
4.	Feststellung der Tagesordnung . . . . .	91
5.	Genauere Bezeichnung des Beschlussgegenstands. . . . .	92
6.	Einladung per E-Mail . . . . .	95
7.	Sonstiges . . . . .	96
8.	Einberufungsfrist . . . . .	97
9.	Ort und Zeit der Versammlung . . . . .	97
10.	Leitung der Mitgliederversammlung . . . . .	99
III.	Ablauf der Versammlung . . . . .	100
1.	Grundsätze . . . . .	100
2.	Versammlungsleiter als neutrale Person?. . . . .	100
3.	Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung . . . . .	101
4.	Abstimmungen . . . . .	102
5.	Abstimmungsgrundsätze . . . . .	104
6.	Sonderrechte . . . . .	108
7.	Protokoll . . . . .	110
8.	Folgen mangelhafter Beschlussfassung. . . . .	111
<b>D. Der Vorstand . . . . .</b>		<b>117</b>
I.	Bestellung des Vorstands . . . . .	117
1.	Beschluss . . . . .	118
2.	Vergütungen an Vorstandsmitglieder . . . . .	119
3.	Bestellung besonderer Vertreter. . . . .	120
II.	Stellung und Aufgaben des Vorstands . . . . .	121
1.	Vertretungsbefugnis . . . . .	121
2.	Geschäftsführung des Vorstands (Innenverhältnis) . . . . .	123
3.	Entlastung des Vorstands . . . . .	123

4.	Versagung der Entlastung . . . . .	124
5.	Gesamtentlastung . . . . .	125
III.	Beendigung der Vorstandsbestellung . . . . .	126
1.	Widerruf der Vorstandsbestellung . . . . .	126
2.	Amtsniederlegung . . . . .	128
3.	Anmeldung zum Vereinsregister . . . . .	129
<b>E.</b>	<b>Die Mitgliedschaft (Mitgliedschaftsrechte und -pflichten) . . . . .</b>	<b>131</b>
I.	Die Beziehungen des Mitglieds zum Verein . . . . .	131
1.	Schuldrechtliche Beziehungen . . . . .	131
2.	Erwerb der Mitgliedschaft . . . . .	131
3.	Aufnahmepflicht? . . . . .	134
4.	Gleichberechtigung aller Mitglieder . . . . .	135
II.	Allgemeine Rechte und Pflichten des Mitglieds . . . . .	137
1.	Übersicht . . . . .	137
2.	Einzelne Rechte . . . . .	138
3.	Mitwirkrechte . . . . .	139
III.	Der Austritt . . . . .	140
1.	Allgemein . . . . .	140
2.	Erklärung . . . . .	141
3.	Wirkung . . . . .	142
IV.	Der Ausschluss . . . . .	143
1.	Grundsätze . . . . .	143
2.	Verfahren . . . . .	144
3.	Ausschluss durch Schiedsgericht . . . . .	145
4.	Ausschluss eines Organmitglieds . . . . .	145
<b>F.</b>	<b>Die Haftung . . . . .</b>	<b>147</b>
I.	Haftung des Vereins für seine Angestellten . . . . .	147
II.	Haftung des Vereins für seine Organe . . . . .	147
1.	Haftungsverfassung des Mehrpersonenvorstands . . . . .	147
2.	Organisationsmängel . . . . .	148
III.	Haftung für Vorstandsmitglieder . . . . .	149
1.	Vertrauensgrundsatz . . . . .	149
2.	Business Judgement Rule . . . . .	149
3.	Haftungsbeschränkungen in der Satzung . . . . .	151
IV.	Haftung von Organmitgliedern und besonderer Vertreter . . . . .	151
1.	Allgemein . . . . .	151
2.	Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des § 31 BGB . . . . .	152
3.	D&O-Versicherung . . . . .	153

V.	Haftung von Vereinsmitgliedern . . . . .	153
VI.	Haftungsbegrenzung durch Ressortverteilung . . . . .	154
VII.	Haftung des Vereins für seine Tiere . . . . .	155
VIII.	Haftung im Besteuerungsverfahren . . . . .	156
1.	Haftung des Vorstands . . . . .	156
2.	Haftung des Vereins . . . . .	158
3.	Haftung des Mitglieds? . . . . .	158
4.	Haftpflichtversicherung . . . . .	158
5.	Haftung beim Spendenabzug. . . . .	159
<b>G.</b>	<b>Beendigung durch Auflösung, Liquidation, Löschung . . . . .</b>	<b>161</b>
I.	Freiwillige Auflösung oder unfreiwillige Beendigung . . . . .	161
1.	Freiwillige Auflösung . . . . .	161
2.	Auflösung in anderen Fällen . . . . .	162
3.	Vereinsverbot . . . . .	162
4.	Zwangslöschung mangels Mitgliedern . . . . .	163
5.	Entziehung der Rechtsfähigkeit. . . . .	163
6.	Schicksal des Vereinsvermögens . . . . .	164
7.	Fortsetzung des Vereins . . . . .	167
II.	Insolvenz . . . . .	168
1.	Insolvenzverfahren: Überblick . . . . .	168
2.	Eröffnungsgründe . . . . .	170
3.	Anwendung auf das Vereinsrecht . . . . .	173
4.	Verfahrenseröffnung . . . . .	175
5.	Der Weiterbestand der Vereinsorganisation. . . . .	176
6.	Die Beendigung des Insolvenzverfahrens. . . . .	178
7.	Persönliche Haftung des Vorstands? . . . . .	179
8.	Strafrechtliche Haftung . . . . .	181
<b>H.</b>	<b>Unterorganisationen . . . . .</b>	<b>183</b>
I.	Allgemeines . . . . .	183
1.	Organisationsformen . . . . .	183
2.	Rechtsprechung . . . . .	184
3.	Begriffe Zentralverband und Gesamtverein. . . . .	186
4.	Beispiele . . . . .	187
II.	Der Gesamtverein . . . . .	187
1.	Beispiel DLRG . . . . .	187
2.	Entstehung und Zugehörigkeit . . . . .	188
3.	Die Verbandsstruktur . . . . .	188
4.	Innenansicht: Gestufte Mehrfachmitgliedschaft . . . . .	189

III.	Compliance . . . . .	191
1.	Organisation der Compliance . . . . .	191
2.	Vorstandskontrolle. . . . .	192
IV.	Detailfragen im Verband. . . . .	193
1.	Herausgabepflicht der Mitgliederliste . . . . .	193
2.	Datenschutz . . . . .	193
3.	Delegiertenversammlung . . . . .	194
4.	Untergliederungen. . . . .	194
V.	Durchsetzung der Regelungen (Vereinsstrafgewalt) . . . . .	195
1.	Allgemeines. . . . .	195
2.	Wirkung . . . . .	197
3.	Beendigung des Gesamtvereins . . . . .	198
VI.	Fazit . . . . .	199
<b>I.</b>	<b>Compliance . . . . .</b>	<b>201</b>
I.	Begriffsklärung: Compliance . . . . .	201
1)	Umfassende Bedeutung. . . . .	201
2)	Begriffsdeutung . . . . .	201
II.	Compliance-Risiken . . . . .	202
1)	Das Ziel von Compliance Management . . . . .	203
2)	Das Einhalten der Regelkonformität – Compliance-Richtlinien . . . . .	203
3)	Comply-or-explain-Prinzip . . . . .	204
4)	Bedeutung . . . . .	205
III.	Beispiel: Compliance in Großvereinen. . . . .	206
1.	Einrichtung und Organisation . . . . .	206
2.	Implementierung eines Compliance-Systems . . . . .	207
3.	Vorstandskontrolle? . . . . .	208
4.	Beispiel: corporate compliance codex. . . . .	209
<b>J.</b>	<b>Virtuelle Mitgliederversammlung . . . . .</b>	<b>211</b>
I.	Rechtslage „vor Corona“ . . . . .	211
II.	Corona-Pandemie und Vereinsrecht. . . . .	211
1.	Erweiterungen des Versammlungsbegriffs . . . . .	212
2.	Verlängerung ablaufender Amtszeiten . . . . .	212
3.	Klarstellung des Gesetzgebers: Mitgliederversammlungen hybrid und rein virtuell möglich. . . . .	213
4.	Regelung der Satzung geht vor. . . . .	214
III.	Vorläufige Zusammenfassung . . . . .	215

## 2. TEIL STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG DER VEREINE

*bearbeitet von Prof. Matthias Alber*

<b>A. Gemeinnützigkeit</b>	219
I. Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit	221
II. Gemeinnützige Zwecke	221
1. Förderung der Allgemeinheit	222
1.1 Allgemeines	222
1.2 Förderung der Allgemeinheit nur bei strukturellem Inlandsbezug	225
1.3 Höchstgrenzen für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	227
2. Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet	230
3. Beispiele anerkannter gemeinnütziger Zwecke	235
3.1 Förderung von Wissenschaft und Forschung	239
3.2 Förderung der Religion	239
3.3 Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	241
3.4 Förderung der Jugendhilfe und Altenhilfe	241
3.5 Förderung der Kunst und Kultur	242
3.6 Förderung des Denkmalschutzes	242
3.7 Förderung der Bildung und Erziehung	242
3.8 Förderung des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und Landschaftsschutzes	243
3.9 Förderung des Wohlfahrtswesens	244
3.10 Förderung der Völkerverständigung	244
3.11 Förderung der Entwicklungshilfe	245
3.12 Förderung des Sports	245
3.13 Förderung des Heimatgedankens	247
3.14 Förderung von bestimmten Freizeitaktivitäten	247
3.15 Förderung des demokratischen Staatswesens	250
4. ABC der gemeinnützigen Zwecke	250
III. Mildtätige Zwecke	263
1. Körperliche, geistige oder seelische Hilfsbedürftigkeit	264
2. Wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit	265
3. Sonstige Voraussetzungen	267
IV. Kirchliche Zwecke	269
V. Selbstlosigkeit	270
1. Allgemeines	270
2. Verwendung der Mittel einer gemeinnützigen Körperschaft	273

2.1	Allgemeines . . . . .	273
a)	Gemeinnützigkeitsrechtlich . . . . .	274
b)	Steuerlich . . . . .	275
2.2	Ausgleich von Verlusten des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. . . . .	275
2.2.1	Zugrundelegung des einheitlichen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs . . . . .	275
2.2.2	Berücksichtigung von Gewinnen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in den sechs vorangegangenen Jahren	275
2.2.3	Verluste aufgrund der Berücksichtigung von AfA auf gemischt genutzte Wirtschaftsgüter sind unschädlich (sog. „Abschreibungsverluste“) . . . . .	277
2.2.4	Verlustausgleich in der Zukunft nur innerhalb von zwölf Monaten bzw. – bei neuen Betrieben – drei Jahren möglich . . . . .	278
3.	Zeitnahe Mittelverwendung. . . . .	280
3.1	Grundsatz . . . . .	280
3.2	Ausnahmen von der zeitnahen Mittelverwendung . . . . .	284
a)	Ausstattung einer Kapitalgesellschaft . . . . .	286
b)	Ausstattung einer Stiftung . . . . .	287
4.	Zuwendungen an Vereinsmitglieder . . . . .	288
5.	Angemessenheit von Aufwendungen für die Verwaltung und Spendenwerbung . . . . .	292
6.	Verwendung des Vermögens . . . . .	293
7.	Grundsatz der Vermögensbindung. . . . .	294
8.	Ausgliederung steuerpflichtiger und gemeinnütziger Aktivitäten („Outsourcing“) . . . . .	296
8.1	Überlassung von einem Zweckbetrieb gewidmeten Räumlichkeiten an eine steuerpflichtige Dienstleistungs- GmbH . . . . .	296
8.2	Einbringung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in eine steuerpflichtige GmbH (Sachgründung) nach § 20 UmwStG	298
8.3	Übertragung eines steuerfreien Zweckbetriebs auf eine gemeinnützige Tochter-GmbH . . . . .	299
8.4	Übertragung eines Zweckbetriebs auf eine steuerpflichtige Tochter-GmbH. . . . .	300
VI.	Ausschließlichkeit . . . . .	301
a)	Verwaltung des Vereinsvermögens . . . . .	302
b)	Pflege der Geselligkeit . . . . .	302
VII.	Unmittelbarkeit . . . . .	303
1.	Begriff der Unmittelbarkeit . . . . .	303
2.	Handeln als Hilfsperson (§ 57 Abs. 1 Satz 2 AO). . . . .	304
3.	Dachverbände (§ 57 Abs. 2 AO) . . . . .	306

4.	Neuer § 57 Abs. 3 AO . . . . .	307
4.1	Serviceleistungen und Nutzungsüberlassungen als „unmittelbar“ gemeinnützige Tätigkeiten . . . . .	307
4.2	Nutzungsgebundenes Vermögen; Erwerb aus zeitnah zu verwendenden Mitteln möglich . . . . .	309
5.	Neuer § 57 Abs. 4 AO: Halten von Beteiligungen an gemeinnützigen Kapitalgesellschaften stellt „unmittelbar“ gemeinnützige Tätigkeit dar . . . . .	309
5.1	Gemeinnützigkeitsrechtliche Folgen . . . . .	310
5.2	Ertragsteuerliche Folgen . . . . .	310
5.3	Ausgliederung von nutzungsgebundenem Vermögen . . . . .	311
VIII.	Steuerlich unschädliche Betätigungen . . . . .	311
1.	Zuwendung von Mitteln . . . . .	311
1.1	Fördervereine, Spendensammelvereine (Rechtslage von JStG 2020) . . . . .	311
1.2	Gemeinnützigkeit von Fördervereinen bei wirtschaftlicher Betätigung . . . . .	314
1.3	Mustersatzung . . . . .	314
1.4	Teilweise Weitergabe von Mitteln (Rechtslage von JStG 2020) . . . . .	316
2.	Änderung des § 58 Nr. 1 AO und Wegfall des § 58 Nr. 2 AO durch das JStG 2020 . . . . .	317
2.1	Überblick . . . . .	317
2.2	Zweckidentität . . . . .	318
2.3	Unentgeltliche oder verbilligte Dienstleistungen und Nutzungsüberlassungen . . . . .	318
2.4	Zuwendungen aus ausländische Körperschaften . . . . .	319
2.5	Neue Vertrauensschutzregelung bei Mittelweitergaben in § 58 a AO durch das JStG 2020 . . . . .	319
3.	Weiterleitung von Mitteln (§ 58 Nr. 3 AO) . . . . .	320
4.	Überlassung von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln . . . . .	321
5.	Überlassung von Räumen . . . . .	323
6.	Stiftungen . . . . .	324
7.	Rücklagenbildung . . . . .	327
7.1	Übersicht: zulässige Rücklagen . . . . .	327
7.2	Einzelheiten zur Rücklagenbildung . . . . .	328
7.2.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO . . . . .	328
7.2.2	Rücklage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb . . . . .	330
7.2.3	Freie Rücklage nach §3 AO. . . . .	332
7.2.4	Kapitalbeteiligungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO . . . . .	335
7.3	Form der Rücklagen. . . . .	337
7.4	Gemeinnützigkeitsunschädliche Auflösung unzulässiger Rücklagenbildung . . . . .	340
8.	Veranstaltung geselliger Zusammenkünfte . . . . .	340
9.	Förderung des bezahlten Sports . . . . .	341



10.	Zulässigkeit von Zuschüssen an Wirtschaftsunternehmen . . . . .	341
11.	Zuführungen zum Vermögensstock nach § 62 Abs. 3 AO . . . . .	342
12.	Vermögenszuführungen bei Stiftungen nach § 62 Abs. 4 AO . . . . .	342
IX.	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe. . . . .	343
1.	Allgemeines . . . . .	343
2.	Verrechnung von Überschüssen und Verlusten . . . . .	346
3.	Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO . . . . .	347
4.	Missbrauchsklausel nach § 64 Abs. 4 AO . . . . .	355
5.	Reingewinnschätzung bei Altmaterialsammlungen (§ 64 Abs. 5 AO) . . . . .	356
6.	Sonderregelung für bestimmte Werbemaßnahmen; Reingewinnschätzung nach § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO. . . . .	360
7.	Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs . . . . .	363
7.1	Selbstständige nachhaltige Tätigkeit . . . . .	363
7.2	Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen . . . . .	364
7.3	Abgrenzung von der Vermögensverwaltung . . . . .	364
7.4	Anwendung der Grundsätze der Betriebsaufspaltung bei gemeinnützigen Körperschaften. . . . .	367
7.5	Vermietung von Grundbesitz . . . . .	367
7.6	Selbst bewirtschaftete Forstbetriebe . . . . .	368
7.7	Verpachtung der Vereinsgaststätte . . . . .	369
7.8	Verpachtung des Bewirtschaftungsrechtes bei Vereinsfesten . . . . .	371
7.9	Verpachtung von Werberechten . . . . .	372
7.10	Betriebsausgabenabzug gemischt veranlasster Aufwendun- gen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb z. B. bei gemein- nützigen Musik- und Gesangsvereinen oder Narrenzünften. . . . .	375
7.11	Beispiele steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe . . . . .	377
X.	Zweckbetriebe. . . . .	378
1.	Begriff und Voraussetzungen . . . . .	378
2.	Beispiele für Zweckbetriebe . . . . .	385
3.	Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) . . . . .	388
3.1	Allgemeines (§ 66 AO) . . . . .	388
3.2	Nicht des Erwerbs wegen (§ 66 AO) . . . . .	390
3.3	Einzelfälle (§ 66 AO) . . . . .	391
4.	Krankenhäuser (§ 67 AO) . . . . .	393
5.	Sportliche Veranstaltungen (§ 67 a AO) . . . . .	394
5.1	Anwendungsbereich des § 67 a AO . . . . .	395
5.2	Zweckbetriebsgrenze nach § 67 a Abs. 1 AO . . . . .	396

5.3	Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze (§ 67a Abs. 2 und 3 AO) . . . . .	407
a)	Bruttoeinnahmen aus sportlichen Veranstaltungen nicht mehr als 45.000 € . . . . .	407
b)	Bruttoeinnahmen aus sportlichen Veranstaltungen mehr als 45.000 €. . . . .	408
5.4	Wechselwirkung zwischen der Besteuerungs- und Zweckbetriebsgrenze . . . . .	413
5.5	Organisationsleistungen von Sportdachverbänden. . . . .	415
6.	Alten- und Pflegeheime (§ 68 Nr. 1 a AO) . . . . .	415
7.	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (§ 68 Nr. 1 b AO) . . . . .	415
8.	Einrichtungen zur Versorgung von Flüchtlingen (§ 68 Nr. 1c AO) (§ 68 Nr. 2 AO) . . . . .	416
9.	Selbstversorgungseinrichtungen (§ 68 Nr. 2 AO) (§ 68 Nrn. 3 bis 5 AO) . . . . .	416
10.	Arbeitstherapeutische Betriebe und Fürsorgeeinrichtungen (§ 68 Nrn. 3 bis 5 AO) . . . . .	417
11.	Lotterien und Ausspielungen (§68 Nr. 6 AO) . . . . .	420
12.	Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen (§ 68 Nr. 7 AO) . . . . .	422
12.1	Allgemeines . . . . .	422
12.2	Gast- und Fremdauftritte bei Musik- oder Gesangsvereinen . . . . .	423
12.3	„Gemischte Eigenveranstaltungen“ bei Musik- oder Gesangsvereinen . . . . .	423
13.	Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art (§ 68 Nr. 9 AO) . . . . .	424
14.	Forschungstätigkeiten gemeinnütziger Forschungseinrichtungen (§ 68 Nr. 9 AO) . . . . .	425
XI.	Satzung . . . . .	427
1.	Allgemeines . . . . .	427
2.	Mustersatzung . . . . .	429
3.	Grundsatz der Vermögensbindung (§61 AO) . . . . .	431
a)	Vorübergehende Aberkennung der Gemeinnützigkeit für einen bestimmten Veranlagungszeitraum . . . . .	433
b)	Nachversteuerung nach § 61 Abs. 3 AO . . . . .	435
XII.	Tatsächliche Geschäftsführung . . . . .	435
XIII.	Anerkennungsverfahren . . . . .	438
1.	Allgemeines . . . . .	438
2.	Gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Gemeinnützigkeit (§ 60a AO) . . . . .	440
2.1	Materiell-rechtliche Bindungswirkung des Feststellungs- bescheids (§ 60a Abs. 1 AO) . . . . .	441
2.2	Erteilung des Freistellungsbescheids (§ 60a Abs. 2 AO) . . . . .	442

2.3	Wegfall der Bindungswirkung, Aufhebung bzw. Berichtigung des Feststellungsbescheids (§ 60 a Abs. 3 bis 5 AO) . . .	443
3.	Einführung eines Zuwendungsempfängerregisters (§ 60 b AO) . . . . .	444
4.	Turnusmäßige Überprüfung . . . . .	445
<b>B.</b>	<b>Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden . . . . .</b>	<b>447</b>
I.	Begriff der steuerbegünstigten Zuwendungen . . . . .	447
1.	Allgemeines . . . . .	447
2.	Abgrenzung von den Betriebsausgaben; ertragsteuerliche Behandlung des Sponsorings . . . . .	448
3.	Spenden und Mitgliedsbeiträge . . . . .	452
3.1	Freiwilligkeit . . . . .	452
3.2	Unentgeltlichkeit . . . . .	454
II.	Voraussetzungen für den steuerlichen Spendenabzug . . . . .	457
1.	Einzelheiten des Spendenabzugs. . . . .	457
1.1	Überblick: Spendenabzug nach § 10b EStG/§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG/§ 9 Nr. 5 GewStG . . . . .	458
1.2	Im Einzelnen: Abzug von Spenden und Mitgliedsbeiträgen . . . . .	459
1.3	Abzugsfähigkeit von Auslandsspenden . . . . .	461
1.3.1	Entscheidung des EuGH zu Auslandsspenden . . . . .	461
1.3.2	Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung . . . . .	461
a)	Die für inländische gemeinnützige Körperschaften maßgebenden Grundsätze gelten entsprechend . . . . .	461
b)	Der Nachweis hierüber hat der inländische Spender zu erbringen . . . . .	463
1.3.3	Anwendungsfälle . . . . .	463
1.4	Spenden an Stiftungen (§ 10b Abs. 1 a EStG) . . . . .	465
1.5	Festlegung des Zeitraums für das Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen . . . . .	467
2.	Verwendung der Muster für Zuwendungsbestätigungen . . . . .	468
3.	Vereinfachter Zuwendungsnachweis . . . . .	474
4.	Geld- und Sachspenden . . . . .	475
4.1	Allgemeines . . . . .	475
4.2	Sachspenden aus dem Privatvermögen . . . . .	476
4.3	Sachspenden aus dem Betriebsvermögen . . . . .	478
5.	Besonderheiten bei Aufwandsspenden . . . . .	479
III.	Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen . . . . .	487
1.	Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien . . . . .	487
2.	Mitgliedsbeiträge und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen . . . . .	488

IV. Zuwendungsempfänger . . . . .	489
1. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentliche Dienststellen . . . . .	489
1.1 Begriff der juristischen Person des öffentlichen Rechts . . . . .	489
1.2 Verwendung der Spenden . . . . .	490
2. Steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts . . . . .	491
2.1 Begriff der steuerbegünstigten Körperschaft . . . . .	491
2.2 Anerkennung der Spendenbegünstigung . . . . .	492
3. Spendenempfänger bei Verwendung von Spenden im Ausland . . . . .	493
V. Vertrauensschutz und Haftung beim Spendenabzug . . . . .	493
<b>C. Körperschaftsteuer . . . . .</b>	<b>499</b>
I. Steuerpflicht . . . . .	499
1. Unbeschränkte Steuerpflicht . . . . .	499
2. Beschränkte Steuerpflicht . . . . .	500
II. Besteuerung der nicht gemeinnützigen Vereine . . . . .	501
III. Steuerbefreiungstatbestände . . . . .	504
1. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereine . . . . .	504
1.1 Tätigkeitsbereiche der Vereine . . . . .	504
1.2 Persönliche Befreiung von der Körperschaftsteuer . . . . .	505
1.3 Partielle Steuerpflicht bei Überschreiten der Besteuerungsgrenze . . . . .	510
1.4 Zugehörigkeit von Einnahmen und Ausgaben zum steuerfreien oder steuerpflichtigen Bereich . . . . .	511
1.5 Ordnungsmäßige Aufzeichnungen . . . . .	515
1.6 Schema für die Ermittlung der Überschüsse/Verluste eines gemeinnützigen Vereins . . . . .	515
1.7 Beispiel zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer- Veranlagung . . . . .	520
1.8 Steuerliche Folgen der Aberkennung der Gemeinnützigkeit . . . . .	522
1.9 Steuerliche Behandlung der Fusion (Verschmelzung) von gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Vereinen (zivilrechtliche Behandlung siehe 1. Teil) . . . . .	526
1.10 Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes in eine Tochter-GmbH . . . . .	528
2. Feuerwehren . . . . .	529
2.1 Die Feuerwehr wickelt ihre Veranstaltungen über eine nicht in den Gemeindehaushalt integrierte Kameradschaftskasse ab . . . . .	529
2.2 Die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wird als Sondervermögen der Gemeinde behandelt . . . . .	529
2.3 Spenden . . . . .	531

3.	Pensions- und Unterstützungskassen. . . . .	531
4.	Berufsverbände . . . . .	531
4.1	Begriff des Berufsverbandes . . . . .	531
4.2	Grundsätzliche Steuerbefreiung . . . . .	533
4.3	Partielle Steuerpflicht bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. . . . .	534
4.4	Mittelverwendung für die Unterstützung oder Förderung politischer Parteien . . . . .	536
4.5	Anerkennung und Überprüfung durch die Finanz- verwaltung . . . . .	539
4.6	Vermögensverwaltung für einen nichtrechtsfähigen Berufsverband . . . . .	539
4.7	Keine „Vermischung“ des Steuerrechts des gemeinnützigen Vereins und des Berufsverbands . . . . .	539
5.	Landwirtschaftliche Vereine. . . . .	540
6.	Mitgliederbeiträge . . . . .	541
6.1	Sachliche Steuerbefreiung für Mitgliederbeiträge . . . . .	541
6.2	Kein Leistungsentgelt . . . . .	541
6.3	Pauschalierte Gegenleistungen . . . . .	541
6.4	Teilweise pauschalierte Gegenleistungen . . . . .	542
6.5	Mitgliederbeiträge aufgrund der Satzung . . . . .	542
IV.	Steuertarif, Veranlagung und Entrichtung der Körperschaftsteuer	543
1.	Körperschaftsteuertarif . . . . .	543
2.	Freibetrag . . . . .	543
3.	Körperschaftsteueranlagung . . . . .	543
<b>D.</b>	<b>Gewerbesteuer . . . . .</b>	<b>545</b>
I.	Steuerpflicht bei Vereinen . . . . .	545
II.	Besteuerungsgrundlagen und Erhebung der Gewerbesteuer . . .	546
1.	Gewerbeertrag . . . . .	546
2.	Festsetzung des Steuermessbetrags und Erhebung der Gewerbesteuer. . . . .	547
III.	Steuerbefreiungen . . . . .	548
1.	Gemeinnützige Vereine. . . . .	548
2.	Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Einrich- tungen zur ambulanten Pflege . . . . .	548
3.	Landwirtschaftliche Vereinigungen . . . . .	549
4.	Pensions- und Unterstützungskassen sowie Vermögens- verwaltung für nichtrechtsfähige Berufsverbände . . . . .	549
5.	Schulen und allgemein bildende oder berufsbildende Einrichtungen . . . . .	550

<b>E. Umsatzsteuer</b> . . . . .	551
<i>bearbeitet von Wolfgang Horn</i>	
I. Wesen der Umsatzsteuer . . . . .	551
1. Allgemeines . . . . .	551
2. Rechtsgrundlagen . . . . .	552
II. Steuergegenstand . . . . .	552
1. Steuerbare Umsätze . . . . .	552
2. Unternehmer, Unternehmen . . . . .	552
a) Vereine als Unternehmer . . . . .	552
b) Rahmen des Unternehmens . . . . .	553
c) Veranstaltungen mehrerer Vereine . . . . .	555
d) Auslagerung auf vereinsnahe Einrichtungen. . . . .	556
3. Steuertatbestände . . . . .	556
a) Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . .	556
b) Leistungsaustausch . . . . .	557
c) Mitgliedsbeitrag oder pauschaliertes Sonderleistungs- entgelt . . . . .	559
d) Schadensersatz . . . . .	563
e) Einfuhr-USt . . . . .	563
f) Erwerbs-USt . . . . .	564
g) Verlagerung der Steuerschuldnerschaft (§ 13b UStG) . . . . .	565
III. Steuerbefreiungen . . . . .	567
1. Allgemeines . . . . .	567
2. Steuerbefreiungstatbestände . . . . .	567
a) Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§ 4 Nr. 9 Buchst. a UStG) . . . . .	567
b) Umsätze, die unter das Rennwett- und Lotteriegesetz fallen (§ 4 Nr. 9 Buchst. b UStG) . . . . .	568
c) Vermietung und Verpachtung von Grundstücken (§ 4 Nr. 12 UStG) . . . . .	568
d) Krankenanstalten, Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtun- gen zur Säuglingspflege, zur ambulanten Pflege, des ärztlichen Notdienstes und der Sanitäts- und Rettungs- dienste (§ 4 Nr. 16, Nr. 14 Buchst. b und f und Nr. 29 UStG) . . . . .	570
e) Lieferung von menschlichen Organen und von menschlichem Blut (§ 4 Nr. 17 Buchst. a und Nr. 29 UStG) . . . . .	570
f) Beförderung von kranken, verletzten und behinderten Personen (§ 4 Nr. 17 Buchst. b UStG) . . . . .	470
g) Wohlfahrtsverbände (§ 4 Nr. 18 UStG). . . . .	571
h) Kulturelle Einrichtungen . . . . .	571